

Förderverein Neue Synagoge Ulm

Beitragsordnung

Entsprechend dem Beschluss der Gründungs- und Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2007 wird nachfolgende BEITRAGSORDNUNG erlassen:

Der Beitrag für private Personen jährlich 40,-- Euro.

Für Schüler, Studenten, Rentner, Sozialhilfeempfänger*
der ermäßigte Beitrag jährlich 20,-- Euro.

Der Beitrag für juristische Personen jährlich 100,-- Euro.

(* Der Vorstand ist berechtigt, in Einzelfällen einen Nachweis zu verlangen.)

Die Mitglieder des Fördervereins sind zur Beitragszahlung verpflichtet.

Der Beitrag wird immer im jeweiligen Kalenderjahr zur Zahlung fällig.

Über unterschreitende Abweichungen von den oben festgesetzten Beiträgen entscheidet auf Antrag des Mitglieds der geschäftsführende Vorstand.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand in seiner konstituierenden Sitzung am 19. März 2014 beschlossen.

Ulm, 19. März 2014

Ortrun Bäumlein
(Vorsitzende)

Michael Joukov
(Schatzmeister)